

## Umfang der Saatenanerkennung im Jahre 1925.

Tab. I.

|                  | Zur Anerkennung<br>angemeldete<br>Fläche in ha<br>1925 | Zur Anerkennung<br>angemeldete<br>Fläche in ha<br>1924 | Im ganzen<br>aberkannt in ha<br>1925 | Im ganzen<br>aberkannt in ha<br>1924 | Aberkannt<br>in %<br>1925 | Aberkannt<br>in %<br>1924 |
|------------------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Roggen .....     | 48 970,48  | 29 766,38  | 7 142,62                             | 4 276,42                             | 14,6                      | 14,4                      |
| Weizen .....     | 39 442,51  | 27 809,70  | 5 941,43                             | 5 167,78                             | 15,1                      | 18,6                      |
| Gerste .....     | 33 609,94  | 20 641,28  | 9 444,06                             | 2 413,34                             | 28,1                      | 11,7                      |
| Safer .....      | 56 213,35  | 38 224,89  | 6 176,67                             | 3 466,28                             | 11,0                      | 9,0                       |
| Kartoffeln ..... | 77 311,36  | 61 907,19  | 6 459,20                             | 8 785,59                             | 8,4                       | 14,2                      |
|                  | 255 547,64   | 178 349,44   | 35 163,98                            | 24 109,41                            | 13,8                      | 13,5                      |

Tab. II.

Von der insgesamt aberkannten Fläche wegen Pflanzenkrankheiten aberkannt in %.

|                  | 1925 | 1924 | 1923 | 1922 |
|------------------|------|------|------|------|
| Roggen .....     | 0,5  | 6,8  | 1,5  | 1,5  |
| Weizen .....     | 37,7 | 50,0 | 50,1 | 61,7 |
| Gerste .....     | 15,7 | 35,9 | 40,9 | 42,0 |
| Safer .....      | 22,2 | 35,9 | 23,0 | 44,9 |
| Kartoffeln ..... | 78,6 | 76,4 | 61,6 | 59,7 |

Anteil einzelner Pflanzenkrankheiten an der Aberkennung.

Tab. III.

|  | In % der wegen Krankheiten<br>aberkannten Fläche | In % der angemeldeten Fläche |       |      |      |
|--|--|------------------------------|-------|------|------|
|  | 1925   | 1925                         | 1924  | 1923 | 1922 |
| Steinbrand des Weizens ...                 | 72,2   | 4,1                          | 5,7   | 5,1  | 5,9  |
| Flugbrand des Weizens ...                  | 26,7   | 1,5                          | 3,2   | 3,3  | 2,8  |
| Streifenkrankheit der Gerste .             | 20,2   | 0,9                          | 1,1   | 2,8  | 1,8  |
| Hart- und Flugbrand der<br>Gerste zusammen | 75,3   | 3,3                          | 2,2   | 4,1  | 3,2  |
| Flugbrand des Safers.....                  | 75,8   | 1,9                          | 2,1   | 4,2  | 7,0  |
| Roggenstengelbrand .....                   | 24,0   | 0,002                        | 0,005 | 0,2  | 0,04 |

## Presse-notiz der Biologischen Reichsanstalt

Mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit erscheinen auch wieder die Feinde unserer Kulturpflanzen in Garten und Feld. Zur Verhütung größerer Schäden sind rechtzeitig sachgemäße Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu treffen. Niemand sollte es veräumen, sich umgehend durch die von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen Flugblätter über die besten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und -schädlinge zu unterrichten. Besonders beachtenswert sind in der jetzigen Zeit folgende Flugblätter: Nr. 12: Spargelrost und Spargelfliege, Nr. 14: Monilia-Krankheit der Obstbäume, Nr. 23: Unkrautbekämpfung, Nr. 24: Maulwurf, Nr. 30: Taschentrankheit der Zwetschen, Nr. 41: Falscher Mehltau des Weinstocks, Nr. 55: Echler Mehltau des Weinstocks, Nr. 43: Klee-seide, Nr. 54: Acker-schnecke, Nr. 60: Brennpfleckkrankheit der Bohnen und Erbsen, Nr. 63: Vorratsschädlinge.

Die Flugblätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 Pf.) auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 75

der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19 postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Blattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## Kleine Mitteilungen

Die 1. Wander-Verammlung deutscher Entomologen fand in den Tagen vom 30. März bis 2. April 1926 in Halle a. S. unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Haefler statt. Die zahlreichen Referate der Tagung behandelten die gegenseitigen Beziehungen zwischen der entomologischen Systematik und den übrigen Arbeitsrichtungen, wobei auch die Belange der angewandten Entomologie vielfach in den Vordergrund traten. An die sehr anregend verlaufene Tagung, zu der sich 101 Teilnehmer gemeldet hatten, schloß sich eine Besichtigung der Raumburger Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt an. Die nächste Wander-Verammlung wird voraussichtlich in Stettin abgehalten werden.

Morsfatt.



## Neue Druckschriften

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Heft 27.

Jahresheft 1923 des Phänologischen Reichsdienstes. Bearbeitet im Laboratorium für Meteorologie und Phänologie der Biologischen Reichsanstalt, Leiter: Regierungsrat Prof. Dr. E. Werth.

### Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt

Nr. 26. Der Stinkbrand des Weizens und seine Bekämpfung, 4. Aufl. Bearbeitet von Regierungsrat Dr. E. Riehm.

Nr. 56. Die Kohlhernie und ihre Bekämpfung, 4. Aufl. Bearbeitet von Regierungsrat Prof. Dr. E. Werth.

Nr. 72. Wie holt man sich Rat über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge? 3. Aufl. Bearbeitet von Dr. H. Pape.

### Merksblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes

Nr. 4. Auskunft über Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge, Gesundheits- und Ursprungszeugnisse für die Ausfuhr von Pflanzen. 3. Aufl.

Taschenatlas der Kartoffelkrankheiten von Prof. Dr. D. Appel. 2. Teil Staudenkrankheiten. Mit 20 Farbendrucktafeln nach Originalen von Aug. Dressel. Verlag Paul Parey, Berlin 1926; Preis 5 R.M.

Nachdem im vorigen Jahre der 1. Teil dieses Büchleins, welches die Knollenkrankheiten der Kartoffel behandelt, erschienen war, ist jetzt in rascher Folge der 2. Teil, welcher die Staudenkrankheiten behandelt, gefolgt. Die Einteilung und die Ausführung sind ähnlich, wie im ersten Teil. Bei der Betrachtung dieses Büchleins darf man nicht verkennen, daß die Diagnose der Staudenkrankheiten an der Kartoffel teilweise noch sehr unsicher ist, da einzelne Krankheiten häufig gemeinsam an einer Staude vorkommen, und daß es zudem außerordentlich schwierig ist, die wechselnden Bilder an den Kartoffelstauden im typischen Bild zu fixieren. Prof. Dr. Appel hat sich deshalb mit Recht bei der Auswahl der Krankheiten auch eine gewisse Beschränkung auferlegt. Die gebrachten Bilder sind aber zum großen Teil außerordentlich gut gelungen und werden die Erkennung der beschriebenen Krankheiten leicht ermöglichen. Bei der Schwarzbeinigkeit wäre es ja vielleicht zweckmäßig gewesen, auch noch das Bild eines älteren von Schwarzbeinigkeit zerstörten Stengels darzustellen. Bei der Mosaikkrankheit hätte vielleicht das Grünmosaik, wie es häufig bei dem Kaisertrontypus auftritt, zur Unterscheidung von Gelb-Mosaik angeführt werden können. Der die Blattrollkrankheit darstellende Stengelteil ist vielleicht für die Erkennung der Krankheiten nicht immer ausreichend. Hier wäre es erwünscht, wenn in einer späteren Auflage eine Tafel beigelegt würde, die eine ganze Pflanze darstellt. Sehr typisch scheint mir das Wipfelrollen getroffen zu sein.

Diese Zustände sollen aber nicht eine Bemängelung darstellen. Die Abbildungen bedeuten einen außerordentlichen Fortschritt, und für das gesamte Büchlein müssen wir Herrn Prof. Dr. Appel außerordentlich dankbar sein. Es wird nicht nur in der Praxis bewillkommen werden, sondern auch jeder Fachmann wird dasselbe gern zur Hand nehmen. Wir wünschen dem Buch eine recht weite Verbreitung und hoffen, daß vor allen Dingen jeder Kartoffelerkenner mit demselben ausgerüstet wird. Schander.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

Die Kreislandwirtschaftskammer für den Kreis Gotha hat eine amtliche »Verkaufsstelle für Pflanzenschutzmittel« in Gotha, Hünersdorfer Straße 10, errichtet. Diese Stelle darf nur die amtlich empfohlenen Pflanzenschutzmittel zum Verkauf bringen und steht unter Aufsicht der Pflanzenschutzstelle der Landwirtschaftskammer für Sachsen-Gotha.

Pflanzenschutzmittel für den Obst- und Gartenbau. Zu den vom Deutschen Pflanzenschutzdienst empfohlenen Präparaten (vgl. Nr. 3 S. 25) gehört auch Hohen-

heimer Brüche, Hersteller Holzverkohlungsindustrie A.-G., Konstanz i. B.; das Präparat wird als Spritzmittel gegen Blutlaus (3,5prozentig), gegen Blattläuse (1- bis 2prozentig) und gegen Gespinnstmottenraupen (2prozentig) empfohlen. — Die HORA-Räucherpatronen sind auch zur Rattenbekämpfung im Freien geeignet.

Eine Verbilligung von Bekämpfungsmitteln gegen den Traubenwickler wird nach der Bekanntmachung des Württembergischen Arbeits- und Ernährungsministeriums vom 30. März 1926 in Württemberg durchgeführt. Verbilligt werden folgende Bekämpfungsmittel: Uraniagrün, Et. Urbansgrün, Silesiagrün, Nikotin, Arsenverstäubungsmittel Hoechst, Silesia-Verstäubungsmittel, Urania-Verstäubungsmittel, Dr. Sturms Verstäubungsmittel und Rosprafen. Da Rosprafen auch der Peronospora-Bekämpfung dient, und die Gewährung des vollen Verbilligungszuschusses die Verwendung der bewährten Kupferkalkbrühe zu beeinträchtigen geeignet wäre, so wird für Rosprafen der Verbilligungszuschuß nicht wie für die anderen Bekämpfungsmittel auf  $\frac{1}{4}$ , sondern auf  $\frac{1}{10}$  des Rechnungsbetrages festgesetzt.

Unterricht im Pflanzenschutz. Besondere Vorlesungen über Pflanzenschutz usw. sind nach den bisher bei der Biologischen Reichsanstalt eingelaufenen Nachrichten im Sommersemester 1926 an folgenden Hochschulen vorgehen:

Berlin, Landwirtschaftliche Hochschule. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Appel: Allgemeiner Pflanzenschutz (zweistündig).

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Appel und Dr. Müller: Übungen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten (dreistündig).

Dr. Müller: Allgemeine Pflanzenpathologie unter besonderer Berücksichtigung des Immunitätsproblems (einstündig).

Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Phytopathologie und der angewandten Botanik (ganztägig).

Berlin-Dahlem, Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau. Dr. Höftermann: Pilzparasitäre Pflanzenkrankheiten (einstündig).

Oberreg.-Rat Dr. Schwarz: Zoologie, II. Teil, Insektenkunde mit besonderer Berücksichtigung der Schädlinge (zweistündig).

Bonn-Poppelsdorf, Landwirtschaftliche Hochschule. Prof. Dr. Schaffnit: Pflanzenschutz, II. Teil (zweistündig).

Übungen zum praktischen Pflanzenschutz (zweistündig).

Anleitung zu selbständigen Arbeiten (ganztägig).

Demonstrationen auf dem Versuchsfeld.

Pflanzenpathologische Lehraussflüge.

Erkennung und Beurteilung der für die Saatenanerkennung wichtigen Pflanzenkrankheiten und Unkräuter.

Braunschweig, Technische Hochschule. Prof. Dr. Gäßner: Pflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfung (einstündig).

Berzwalde, Forstliche Hochschule. Prof. Dr. Eckstein: Insekten (zweistündig).

Prof. Dr. Wolff: Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Zoologie (einstündig).

Privatdozent Dr. Liese: Nichtparasitäre Pflanzenkrankheiten (einstündig).

Oberförster Hilf: Forstschutz (zweistündig).

Gießen, Universität. Dr. Erhard: Insektenbestimmungsübungen für Studierende der Forstwissenschaft (zweistündig).

Göttingen, Universität. Prof. Dr. Böß: Einführung in die Zoologie für Landwirte und Naturwissenschaftler. 2. Teil (zweistündig).

Pflanzenschutz und tierische Schädlingskunde (zweistündig). Übungen im Untersuchen und Bestimmen einheimischer Tiere (dreistündig).

Entomologenschule, Lehrgang 1. Einleitung in die Insektenkunde und allgemeine Typenlehre mit methodischen Übungen (dreistündig).

Zoologische Ausflüge (nach Vereinbarung).



Halle-Wittenberg, Universität. Prof. Dr. Holl-  
rung: Pflanzenkrankheiten, 2. Teil. Die unparasitären  
(physiologischen) Erkrankungen der Feldgewächse und Gräser  
(dreistündig).

Krankheiten der Obstgewächse (einstündig).

Pflanzenpathologische Unterredungen für Fortgeschrittene  
(zweistündig).

Pflanzenpathologische Übungen (in 2 Abteilungen je vier-  
stündig).

Prof. Dr. Goldesleiß: Übungen auf dem Gebiete der  
Pflanzenzüchtung und landwirtschaftlichen Pflanzenkunde,  
auch im Bestimmen von pflanzenschädlichen Insekten (für An-  
fänger vierstündig, für Fortgeschrittene täglich zweistündig).

Hamburg, Institut für angewandte Botanik. Dr. Sah-  
mann: Krankheiten der heimischen Nutzpflanzen: Die  
nichparasitären Schädigungen (zweistündig).

Hann.-Münden, Forstliche Hochschule. Prof. Dr. Falck:  
Forstliche Mykologie, insbesondere Baumkrankheiten (zwei-  
stündig).

Mykologische Lehrwanderungen.

Wissenschaftliche Arbeiten im Mykologischen Institut  
(täglich).

Prof. Dr. Rumbler: Insektenkunde (fünfstündig).

Sohenheim, Landwirtschaftliche Hochschule. Dr. Lang:  
Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz (zweistündig).  
Übungen im Pflanzenschutz.

Siel, Universität. Dr. Merckenslager: Pflanzliche  
Stoffwechselstörungen (einstündig).

Leipzig, Universität. Prof. Dr. Zade: Spezielle  
Pflanzenbaulehre einschließlich der Pflanzenkrankheiten (fünf-  
stündig).

Praktikum (halbtägig).

Übungen (ganztäglich).

München, Universität. Prof. Dr. Zehr. von Tubeuf:  
Pflanzenpathologie mit besonderer Berücksichtigung der  
Krankheiten forstlicher und landwirtschaftlicher Kultur-  
pflanzen (mit Demonstrationen und Exkursionen) (drei-  
stündig).

Prof. Dr. Escherich: Forstzoologie, 2. Teil: Insekten  
(fünfstündig).

Prof. Dr. Escherich und Dr. Eidmann: Forst-  
entomologische Übungen und Lehrausflüge (zweistündig).

Dr. Eidmann: Entomologisches Kolloquium (ein-  
stündig).

Prof. Dr. Fabricius: Forstschutz (dreistündig).

Dr. Sandt: Parasitismus und Symbiose im Pflanzen-  
reich (einstündig).

München, Landwirtschaftliche Abteilung der Technischen  
Hochschule. Prof. Dr. Korff: Die Krankheiten der land-  
wirtschaftlichen Kulturpflanzen (zweistündig).

Rostock, Universität. Prof. Dr. Friedrichs: All-  
gemeine Entomologie (zweistündig).

Die bionomischen Beziehungen zwischen Tieren und  
Pflanzen (einstündig).

Tharandt, Forstliche Hochschule. Prof. Dr. Prell:  
Forstzoologie (dreistündig).

Zoologische Lehrausflüge.

Weihenstephan, Landwirtschaftliche Hochschule. Prof.  
Dr. Boas: Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz (zwei-  
stündig).

Pflanzenpathologische und landwirtschaftlich-botanische  
Übungen (zweistündig).

Prof. Dr. Andersen: Zoologie mit besonderer Be-  
rücksichtigung der tierischen Schädlinge, 2. Teil (dreistündig).

## Gesetze und Verordnungen

**Aus- und Einfuhrwesen.** Die zur Ausstellung von Zeugnissen  
berechtigten Stellen können von nachfolgenden Zeugnissen vor-  
schriftsmäßige Vordrucke durch die Biologische Reichsanstalt für  
Land- und Forstwirtschaft beziehen:

1. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach der Tschecho-  
slowakei,
2. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach den Niederlanden,
3. Gesundheitszeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Belgien  
und Luxemburg,
4. Ursprungszeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Belgien  
und Luxemburg,
5. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Frankreich,
6. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Österreich,
7. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach der Schweiz,
8. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Finnland,
9. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Dänemark,
10. Zeugnis für die Pflanzenausfuhr nach Dänemark,
11. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach England und Wales,
12. Zwischenzeugnis über die Krebsfreiheit eines Kartoffel-  
erzeugungsortes,
13. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Polen und Portugal,
14. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Ungarn,
15. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach Schottland,
16. Zeugnis für die Kartoffelausfuhr nach dem Irischen Freistaat.

Die Zeugnisse 1, 2, 11, 15 und 16 sind gedruckt, die übrigen  
in Maschinenschrift mechanisch vervielfältigt. Der Preis für die  
Zeugnisse 1, 5, 11, 15 und 16 beträgt je Stück 0,10 R.M., für  
die übrigen 0,05 R.M. — Bei Bestellungen genügt Angabe der  
Nummer.

**Preußen.** Der Landtag hat das »Gesetz zur Änderung des  
Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, vom 15. Januar  
1926« (G. S. 9) beschlossen, welches am 1. Februar 1926 in  
Kraft getreten ist. Die zuständigen Minister haben die jetzige

An die

# Biologische Reichsanstalt



Portopflichtige Dienstsache!

## Berlin-Dahlem

Königin-Luise-Str. 19



Fassung des Gesetzes, unter Berücksichtigung aller bisherigen Änderungen, in laufender Paragraphenfolge bekanntgemacht (G. S. 83). Auf die Einzelheiten des Gesetzes bzw. der Änderungen kann hier nicht eingegangen werden; die Nr. 11 der »Preussischen Gesetzsammlung« ist durch das Gesetzsammlungsammt, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, zu beziehen. — Die gesetzliche Grundlage für Verordnungen zum Zwecke des Pflanzenschutzes bietet jetzt der § 30 (nicht mehr § 34) des Feld- und Forstpolizeigesetzes, welcher lautet:

1. Die zuständigen Minister und die nachgeordneten Polizeibehörden können Anordnungen zum Schutze von Tierarten, von Pflanzen und von Naturschutzgebieten sowie zur Vermeidung schädlicher Tiere und Pflanzen erlassen, und zwar auch für den Meeresstrand und das Küstenmeer.
2. Die Übertretung dieser Anordnungen wird mit Geldstrafe bis zu 150 *RM* oder mit Haft bestraft.

**Freistaat Sachsen.** Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln. Verordnung über die für die amtlichen Vertriebsstellen des staatlichen Pflanzenschutzdienstes geltenden Vorschriften. Vom 15. Januar 1926. Sächsisches Gesetzblatt S. 11. — Die Verordnung enthält Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 2. März 1925 (vgl. »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« S. 40). Laut § 2 der Verordnung dürfen nur solche Pflanzenschutzmittel von den amtlichen Vertriebsstellen geführt und abgegeben werden, die von der Staatlichen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden zugelassen sind. Letztere bestimmt überdies jedes Jahr, welche Mittel stets vorrätig zu halten sind. Über die Zulassung oder Ablehnung von Pflanzenschutzmitteln zum Vertriebe durch die amtlichen Vertriebsstellen entscheidet nach § 3 der Verordnung die Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden nach Gehör eines ihr beigegebenen Sachverständigenausschusses, dem zwölf Sachverständige angehören. Die Verordnung wird in der nächsten Nummer der »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« im Wortlaut zum Abdruck kommen. (N.)

**Mecklenburg-Schwerin.** Gesetz über den Vertrieb von giftigen Pflanzenschutzmitteln durch Vertriebsstellen des amtlichen Pflanzenschutzes und landwirtschaftliche Körperschaften. Vom 4. Januar 1926. Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin Nr. 1, vom 8. Januar 1926, S. 1.

Das Gesetz stimmt fast wörtlich mit der preussischen Polizeiverordnung über den Vertrieb von giftigen Pflanzenschutzmitteln usw. vom 14. August 1924, in der Fassung vom 8. September 1925 (vgl. »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« S. 2 und S. 55) überein.

**Pflanzenausfuhr nach Dänemark.** Der dänische Pflanzenschutzdienst teilt mit: Die dänischen Importeure erhalten in diesem Jahr Erlaubnis, Stangenpargel ohne Ursprungszeugnis (vgl. Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen S. 107) einzuführen. Die Sendungen werden beobachtet, und man hofft, im nächsten Jahr auf Grund der gewonnenen Erfahrungen die Einfuhr von Spargel vollkommen freigeben zu können.

**Chile.** Nach Auskunft des Chilenischen Generalkonsulates in Hamburg müssen sämtliche Sendungen von Pflanzen und Pflanzenteilen, von Samen und Saatgut von einem Rebblaus- bzw. von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein. Die Bescheinigungen müssen von einer Dienststelle des Deutschen Pflanzenschutzdienstes ausgestellt und von einem chilenischen Konsulat beglaubigt werden. — Über die gesetzlichen Grundlagen dieser Bestimmung ist bisher nichts bekanntgeworden.

**Rumänien.** Einfuhr von Kartoffeln. Nach einer Auskunft des Rumänischen Generalkonsulates zu Berlin bestehen für die Einfuhr von Kartoffeln keine besonderen Bestimmungen; dieselbe ist frei unter Entrichtung der Zollsätze von 0,50 Goldlei für 100 kg.

**Schweiz.** Kartoffeleinfuhr. Nach einer Verordnung der schweizerischen Regierung sind die Ursprungszeugnisse für Kartoffel sendungen aus Deutschland direkt von den Hauptstellen für Pflanzenschutz auszustellen. Eine Beglaubigung findet nicht statt. — Die Bestimmungen der Verordnung vom 20. Januar 1926 (vgl. Schwarz und Koed, Gesundheitsbescheinigungen) werden dadurch nicht berührt.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden an die Einsendung ihrer Aufzeichnungen und Notizen über das Auftreten von Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im April d. S. erinnert.

## Personalnachrichten

Die zur Erforschung und Bekämpfung der Rebenkrankheiten dienende, bisher in der Weinbauschule in Trier untergebrachte Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt wird mit dem 1. Mai 1926 nach Berncastel-Cues verlegt.

In dem Baumshulbetrieb von Dr. S. L. Späth in Metz in a. S. ist ein »physiologisches und phytopathologisches Laboratorium« eingerichtet worden, dessen Leitung einem Fachmann, Herrn Dr. Gleisberg, dem früheren Leiter der Zoologischen Versuchsanstalt der Höheren Staatlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau, übertragen worden ist.

Nachdem die Industrie schon vor längerer Zeit mit der Anstellung von Pflanzenpathologen vorangegangen ist, ist dies der erste Fall, daß ein deutscher Gartenbaubetrieb ein pflanzenpathologisches Laboratorium einrichtet. Es wäre im Interesse des Deutschen Obst- und Gartenbaues zu begrüßen, wenn andere größere Baumshulbetriebe diesem Beispiel folgen würden. Kleinere Baumshul- und Gartenbaubetriebe würden sich zweckmäßig nach dem Vorgang der landwirtschaftlichen Versuchsringe zusammenschließen, um gemeinsam einem Pflanzenschutzologen die Schädlingsbekämpfung in ihren Betrieben zu übertragen.

## Der Phänologische Reichsdienst bittet für Mai 1926 um folgende Beobachtungen:

Zunächst sind die im Aprilvordruck noch nicht ausgefüllten Daten im Mai nachzutragen. Ferner

Erste Blüte von:

Raps.....  
 Erbsen.....  
 Apfel.....  
 Erdbeere.....

Ende der Blüte von:

Stachelbeere (Sorte!).....  
 Johannisbeere (Sorte!).....  
 Pfirsich (Sorte!).....  
 Süßkirsche (Sorte!).....  
 Sauerkirsche (Sorte!).....  
 Pflaume und Zwetsche (Sorte!).....

Beobachter: .....

(Name und Anschrift, Ort [Post] und Straße.)

Birne (Sorte!).....  
 Apfel (Sorte!).....  
 Erdbeere (Art und Sorte!).....  
 Nachtfrost während der Blüte.....  
 Rube, Beginn des Auflaufens.....

Erste Beobachtung von:

Rost auf Berberitze (*Puccinia graminis*).....  
 Runkelfliege (*Pegomyia hyoseyami*) Larve.....  
 Kleinfel (*Orobancha minor*).....  
 Schorf an Apfel (*Fusicladium dendriticum*) an Blatt.....  
 Schorf an Birne (*Fusicladium pirinum*) an Blüte, Blatt und Zweig.....  
 Pflaumenwickler (*Carpocapsa funebrana*) Larve.....

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portofreie Dienstsache eingesandt werden können.